

Satzung der SSCCS gUG (haftungsbeschränkt)

SSCCS gUG

Februar 2026

§1 Name, Sitz und Stammkapital

1. Die Gesellschaft trägt den Namen **SSCCS gUG (haftungsbeschränkt)**.
2. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin, Deutschland.
3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500 EUR.

§2 Zweck der Gesellschaft und Gemeinnützigkeit

1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie des Umweltschutzes **im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO)**. Konkret dient die Gesellschaft folgenden gemeinnützigen Zwecken gemäß § 52 Abs. 2 AO:
 - a) **Förderung von Wissenschaft und Forschung** (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO) durch die Erforschung, Entwicklung und Verbreitung des **State-Space Composition Computing System (SSCCS)**, eines neuen energieeffizienten Berechnungsparadigmas.
 - b) **Förderung von Bildung** (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) durch die Erstellung von Lehrmaterialien, die Durchführung von Workshops sowie die Ausbildung von Entwicklern im Bereich nachhaltiger Informatik.
 - c) **Förderung des Umweltschutzes** (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) durch die Entwicklung und Bereitstellung von Rechenverfahren, die den Energieverbrauch bei rechenintensiven Aufgaben (insbesondere Big-Data-Analysen im öffentlichen Sektor) signifikant reduzieren.
2. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
3. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

SSCCS-Anmerkung SSCCS ist ein Berechnungssystem, das Zustandsräume als Grundeinheit behandelt und durch deren Komposition Berechnungen durchführt. Es realisiert ein neues Berechnungsparadigma mittels dynamischer Metaprogrammierung und kann auf bestehender Hardware und Software ausgeführt werden, während es auch potenziell auf die Erforschung optimierter Hardware ausgeweitet werden kann, wodurch Grundlagen für industrielle Förderung und Beschäftigung geschaffen werden. Ein Hauptziel besteht darin, bei Big-Data-Analysen für gemeinnützige Zwecke maximale Genauigkeit zu erzielen und gleichzeitig den Energieverbrauch zu minimieren. Es wird als Open-Source bereitgestellt und kann für Forschung, Bildung und globale Kooperationen genutzt werden.

4. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Tätigkeiten:
 - a) Entwicklung und Veröffentlichung von Open-Source-Software
 - b) Wissenschaftliche Forschung und Publikationen
 - c) Erstellung von Bildungsunterlagen und Durchführung von Workshops
 - d) Förderung der Entwicklerbeteiligung
 - e) Unterstützung gemeinnütziger Projekte in Ressourcenplanung und Katastrophenvorsorge
 - f) Erforschung von SSCCS-Anwendungen in extremen Umgebungen
 - g) Förderung internationaler Kooperationen
 - h) Forschung energieeffizienter Rechenverfahren für öffentliche Einrichtungen

§3 Verwendung der Mittel

1. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. **Der Geschäftsführer übt seine Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Eine angemessene Vergütung im Rahmen der steuerrechtlichen Vorgaben bleibt zulässig.**

§4 Vermögensbindung

1. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft **zwecks Verwendung für die Förderung von Wissenschaft und Forschung oder des Umweltschutzes gemäß § 55 AO**. Die Bestimmung der begünstigten Körperschaft obliegt der Gesellschafterversammlung.

§5 Organe der Gesellschaft

1. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.
2. Die Gesellschafterversammlung besteht aus allen Gesellschaftern.
3. Die Gesellschafterversammlung ist zuständig für:
 - a) Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers
 - b) Entgegennahme des Jahresabschlusses und Tätigkeitsberichts
 - c) Entlastung des Geschäftsführers
 - d) Satzungsänderungen
 - e) Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft
 - f) Bestimmung der begünstigten Körperschaft bei Auflösung
4. Die Gesellschaft hat mindestens einen Geschäftsführer.
5. Der Geschäftsführer ist ehrenamtlich tätig; notwendige Auslagen werden erstattet.
6. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre; Wiederbestellung ist möglich.

§6 Vertretung und Beschlussfassung

1. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Für wichtige Entscheidungen kann der Geschäftsführer ein beratendes Gremium einbeziehen.
3. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§7 Rechnungslegung und Berichtspflicht

1. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
2. Der Geschäftsführer erstellt jährlich einen Jahresabschluss sowie einen Tätigkeitsbericht.
3. Diese Unterlagen sind der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

§8 Gründer und Gesellschafter

1. Die Gründer werden im Handelsregister eingetragen.
2. Die Gründer ernennen den ersten Geschäftsführer.
3. Die Gesellschaft kann weitere Gesellschafter aufnehmen.

§9 Auflösung der Gesellschaft

1. Die Auflösung erfolgt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen.
2. Im Falle der Auflösung ist der Geschäftsführer der Liquidator.
3. Bei Auflösung ist das Vermögen gemäß § 4 zu übertragen.

Anhang: Tätigkeitsplanung

1. Technischer PoC und Entwicklung

- Open-Source-Repositories (GitHub)
- Nachweis der Ausführbarkeit auf bestehender Hardware
- Entwicklung von Energieeffizienz-Benchmarks
- Simulationen für extreme Umgebungen

2. Gesellschaftlicher Nutzen

- Ressourcenplanung: Energie-, Verkehrs-, Umwelt-, medizinische Ressourcen
- Öffentliche Datenverarbeitung: Big-Data-Analysen für Behörden
- Katastrophenvorsorge: Simulation von Hochwasser, Waldbränden, Erdbeben
- Resiliente und nachhaltige Systeme für kritische Infrastrukturen

3. Bildung, Community & Forschung

- Publikationen und Lehrmaterialien mit Fokus auf nachhaltige Informatik
- Workshops und Open-Source-Kampagnen
- Betrieb einer Projekt-Plattform mit Roadmap und Mitwirkungsmöglichkeiten

4. Infrastruktur und Förderung

- Akquise von Fördermitteln für Green IT und energieeffizientes Computing
 - Sicherstellung von Rechenkapazitäten durch Technologiepartnerschaften
-

Strategischer Fahrplan (Februar 2026)

1. **Gründung:** Notarielle Beurkundung und Handelsregistereintragung
2. **Steuerliche Erfassung:** Steuernummer und Gemeinnützigkeitsanerkennung
3. **Initiale Entwicklung:** Technische Basis (PoC) und Dokumentation
4. **Nachweisführung:** Kontinuierliche Aktualisierung der Tätigkeitsberichte